

Quartalsbericht des
DRSC
für das 1. Quartal 2006



Vorwort

Sehr geehrte Mitglieder des DRSC e.V.,

mit Einführung der verpflichtenden Rechnungslegung nach IFRS für kapitalmarktorientierte Unternehmen in Europa hat sich die Aufgabe des DRSC geändert: Die IFRS-Rechnungslegung steht im Fokus unserer Aktivitäten. Weiterhin wird das Bundesjustizministerium in Fragen der deutschen Rechnungslegung beraten.



Die für die interessierte Öffentlichkeit bestehenden Möglichkeiten, sich in den rasanten Prozess der Entwicklung der IFRS-Vorschriften einzubringen, sind vielfältig: Zum einen ist die Beteiligung am Standardentwicklungsprozess des IASB ausdrücklich erwünscht. Zum anderen besteht die Möglichkeit, im Rahmen des auf der EU-Ebene eingerichteten Endorsement-Verfahrens ebenfalls über Kommentierungen Einfluss zu nehmen. Zahlreiche Unternehmen (und nationale, europäische sowie internationale Unternehmerverbände), Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Analysten, Börsenaufsichtsbehörden, Hochschullehrer und viele andere machen von diesen Möglichkeiten regen Gebrauch.

Das DRSC spielt dabei in Europa neben den vergleichbaren Institutionen in Großbritannien und Frankreich eine wichtige Rolle: es arbeitet mit dem IASB sowohl proaktiv als auch reaktiv eng zusammen und nimmt im Expertengremium, das die Europäische Kommission hinsichtlich des Endorsement-Prozesses berät, einen ständigen Sitz ein. „Darüber hinaus soll die Hub-Funktion des DRSC, verstanden als Knotenpunkt zwischen dem internationalen Standardsetter IASB und anderen europäischen Gremien einerseits und der interessierten Öffentlichkeit in Deutschland andererseits, weiter verstärkt werden.“ So Heinz-Joachim Neubürger im Januar 2006, Vorstandsvorsitzender des DRSC seit November 2005.

Die Quartalsberichterstattung an die Mitglieder des DRSC soll durch strukturierte Informationen hierzu einen Beitrag leisten: Die zu einem Quartalsstichtag jeweils aktuellen Themen mit Kommentierungsmöglichkeit durch die Öffentlichkeit werden tabellarisch hervorgehoben und inhaltlich kurz erläutert. Durch einfaches Anklicken der Tabelleninhalte werden Ihnen die Dokumente angezeigt.

Daneben stellen wir Ihnen in dieser ersten Ausgabe die Struktur und Organisation der EFRAG sowie die Organe und Gremien des DRSC vor.

Ihre Anregungen nehmen wir gerne entgegen.

Mit freundlichen Grüßen,

Liesel Knorr



Inhalt / Impressum

Inhaltsverzeichnis

Impressum	3
Der Mitgliederkommentar	4
Aus der Arbeit des IASB und des IFRIC	5
Aus der Arbeit anderer Organisationen	11
Aus der Arbeit des DRSC (DSR/RIC/Arbeitsgruppen)	16
Termine & Personalia & Sonstiges	23

Impressum

Herausgeber:

Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC)
Zimmerstraße 30
10969 Berlin
Telefon: 030 / 20 64 12 – 0
Fax: 030 / 20 64 12 – 15
email: info@drsc.de

Verantwortlich im Sinne des Presserechts:

Frau Liesel Knorr
Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC)
Zimmerstraße 30
10969 Berlin
Telefon: 030 / 20 64 12 – 11
Fax: 030 / 20 64 12 – 15
email: knorr@drsc.de

Satz & Layout:

Andreas John

Haftung / Copyright:

Trotz sorgfältiger Prüfung durch die Redaktion kann vom Herausgeber keine Haftung für die Richtigkeit der in dieser Broschüre veröffentlichten Inhalte übernommen werden. Kein Teil dieser Broschüre darf ohne ausdrückliche Genehmigung des DRSC reproduziert werden.

© Copyright 2006 Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.
Alle Rechte vorbehalten.



Mitgliederkommentar

Der Mitgliederkommentar

An dieser Stelle möchten wir ab der nächsten Ausgabe jeweils einen Mitgliederkommentar platzieren. Der Artikel sollte einem Thema mit Bezug zur IFRS-Rechnungslegung gewidmet sein, das für Sie von besonderem Interesse ist und auch für andere Mitglieder von Interesse sein dürfte. Für Fragen und Themenvorschläge wenden Sie sich bitte an uns.



IASB & IFRIC

Aus der Arbeit des IASB und des IFRIC

Der aktuelle Zeitplan (Timetable) des IASB (Stand März 2006) sieht wie folgt aus:

IASB PROJECT MATRIX -- Active Projects							
31 March 2006							
	Q2	2006 Q3	Q4	H1	2007 H2	2008	Beyond
Business Combinations Phase 2 (incl IAS 27)				IFRS			
Non-Financial Liabilities					IFRS		
Consolidations				ED		IFRS	
Financial Instruments							
Puttable instruments	ED			IFRS			
Insurance			PV			ED	IFRS
Conceptual Framework							Note 1
Phase A. Objectives and Qualitative Characteristics	ED						
Phase B. Elements, Recognition and Measurement				ED			
Phase C. Measurement				ED			
Phase D. Reporting Entity				ED			
Phase E. Presentation and Disclosure							TBD
Phase F. Purpose and Status							TBD
Phase G. Application to Not-for-Profit Entities							TBD
Phase H. Finalisation							TBD
Revenue Recognition			PV			ED	IFRS
Performance Reporting							
Phase A	ED			IFRS			
Phase B				PV		ED	IFRS

IASB PROJECT MATRIX -- Active Projects							
31 March 2006							
	Q2	2006 Q3	Q4	H1	2007 H2	2008	Beyond
Short-Medium Term Convergence Projects							
Borrowing Costs	ED			IFRS			
Income Taxes	ED				IFRS		
Segments			IFRS				
Government Grants					ED	IFRS	Note 2
Joint Ventures			ED		IFRS		
Investment Properties							Note 3
Impairment							Note 3
Research and Development							Note 3
Liabilities and Equity							Note 4
Fair Value Measurement Guidance		ED			IFRS		
Emission Rights							Note 2
Earnings per share amendment	ED			IFRS			
Amendments to IFRS 2			IFRS				
Small and Medium-Sized Entities		ED			IFRS		
Note The IASB and FASB are considering how they will finalise the Conceptual Framework Project.							
Note Work on government grants and emission rights has been deferred pending conclusion of work on other relevant projects.							
Note Work is being led by the FASB.							
Note Project being conducted as "modified joint." The IASB expects to make a formal agenda decision and begin work when the FASB has completed work on an initial discussion document.							



IASB & IFRIC

Diese Darstellung des Zeitplans hat den Stand 31. März 2006 und unterscheidet sich insofern zum Teil deutlich von dem Zeitplan, der aktuell noch auf der Website des IASB veröffentlicht wird (mit Stand vom 15. Februar 2005). Dieser Zeitplan ist einem so genannten Observer Document zum IASB-Meeting im März 2006 entnommen.

die Angaben zu Anzahl und Umfang der Projekte sowie zum Zeitplan des IASB nicht als stabil bezeichnet werden können. Insbesondere im Rahmen der Konvergenz-Projekte sind bereits weitere Projekte angekündigt worden, siehe dazu umfassend die Dokumente in der letzten Rubrik (Rede von Sir David Tweedie, Memorandum of Understanding (MoU) zwischen FASB und IASB).

Derzeit muss festgehalten werden, dass

Eine vollständige Darstellung aller Projekte des IASB, nach einheitlicher Struktur jeweils auf einer Seite beschrieben und mit aktuellen Erkenntnissen zum Zeitplan versehen, finden Sie auf unserer Website (unter www.drsc.de → IFRS → Projekt-darstellungen)

Von der Vielzahl der aktuellen Projekte sollen hier nur diejenigen beschrieben werden, die bereits das Stadium eines Discussion Papers („DP“) oder Exposure

Drafts („ED“) erreicht haben und deren Kommentierungsfrist noch nicht abgelaufen ist.

Aktuelle Projekte des IASB mit Kommentierungsmöglichkeit für die interessierte Öffentlichkeit:

Vorschrift	Thema	Kommentierungsfrist
DP zu MC	DP zu Management Commentary	28. April 2006
DP zu Measurement Bases	Measurement on Initial Recognition	19. Mai 2006
ED IFRS 8	Operating Segments	19. Mai 2006
ED IFRS 2 – Amendment	Share-based Payment: Vesting Conditions and Cancellations	2. Juni 2006
ED IAS 1 – Amendment	A Revised Presentation	17. Juli 2006

[\(Zum Anzeigen der Dokumente klicken Sie bitte auf die Inhalte\)](#)

DP zu Management Commentary

Der IASB hat ein Diskussionspapier „Management Commentary“ veröffentlicht, mit dem die Möglichkeiten, zu einer internationalen Angleichung von Lageberichten und ähnlichen Berichtsinstrumenten beizutragen, weltweit zur Diskussion gestellt werden.

Das Diskussionspapier ist Ergebnis eines IASB-Forschungsprojekts, an dem neben dem DRSC die Partner-Standardsetzer des IASB aus Großbritannien, Kanada und Neuseeland beteiligt waren.

Das Diskussionspapier analysiert die bestehenden Regelungen in Deutschland, Großbritannien, den USA und Kanada und entwickelt Vorschläge für einen Stan-



IASB & IFRIC

Standard des IASB. Die Arbeitsgruppe sieht im Management Commentary einen wichtigen Bestandteil der Rechnungslegung, mit dem der Abschluss ergänzt sowie die wesentlichen Einflussfaktoren und Entwicklungen aus Sicht der Unternehmensleitung erläutert werden. Der im Februar 2005 vom deutschen Justizministerium bekannt gemachte Deutsche Rechnungslegungsstandard DRS 15, Lageberichterstattung, hatte deutlichen Einfluss auf die Ergebnisse des Forschungsprojekts.

Der IASB will nach Auswertung der Stellungnahmen entscheiden, ob er das Thema Management Commentary auf die Agenda setzt. In diesem Fall könnte das Diskussionspapier als Vorlage für einen Standardentwurf dienen.

DP – Measurement Bases for Financial Accounting – Measurement on Initial Recognition

Der IASB hat im November 2005 ein Diskussionspapier veröffentlicht, das sich mit der Eignung verschiedener Bewertungsmaßstäbe bei der erstmaligen Erfassung eines Bilanzpostens beschäftigt (Measurement Bases for Financial Accounting - Measurement on Initial Recognition). Dabei handelt es sich um eine „Auftragsarbeit“ durch den Stab des Canadian Accounting Standards Board. Dieser wurde vom IASB mit der ersten Phase eines umfassenden Projektes zu Bewertungsmaßstäben betraut. Phase I, deren erstes Ergebnis dieses Diskussionspapier ist, beschäftigt sich mit der Erstbewertung. Ziele des Projektes sind zum einen die Unterstützung bei der Überarbeitung des Rahmenkonzeptes und zum anderen das Herstellen von Konsistenz zwischen verschiedenen Standards.

Im Diskussionspapier wird der Fair Value als derjenige Bewertungsmaßstab identifiziert, der im Rahmen der Erstbewertung die entscheidungsnützlichsten Informationen liefert. Ebenfalls wird eine Art „Fair-Value-Hierarchie“ entwickelt. Auf den Stufen 1 und 2 stehen unmittelbare Marktpreise bzw. errechnete Marktpreise (d.h. mittels anerkannter Bewertungsverfahren auf der Grundlage von Marktdaten errechnete hypothetische Marktpreise), auf den Stufen 3 und 4 Ersatzwerte für Fair Values, u.a. auch die historischen Kosten. Bisher bilden grds. die historischen Kosten den Bewertungsmaßstab im Rahmen der Erstbewertung.

ED IFRS 8 - Operating Segments

Der Exposure Draft vereinheitlicht die Vorschriften zur Segmentberichterstattung zwischen US GAAP und IFRS durch weitgehende Übernahme des management approach gemäß SFAS 131. Die wesentlichen Änderungen bestehen darin, dass

- es nur ein Berichterstattungsformat gibt; dieses entspricht dem intern genutzten. In IAS 14 dagegen sind zwei Berichtsformate darzustellen: ein businessorientiertes und ein geografisches. Das ausführlichere primäre Berichtsformat wird anhand der vorherrschenden Risikostruktur bestimmt.



IASB & IFRIC

- die Abgrenzung der Segmente gemäß interner Berichterstattung erfolgt (statt einer Abgrenzung nach einem risks and rewards-approach).
- abgesehen vom Segmentergebnis und dem Segmentvermögen nur solche Posten auszuweisen sind, die auch intern berichtet werden (statt Ausweis vorgegebener Posten).
- diese Posten auch den internen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen müssen (statt IFRS-konformen, konzernabschlusseinheitlichen Methoden).
- verpflichtende Zusatzangaben zu den Regionen (sofern Berichterstattung nicht nach Regionen) grundsätzlich nur getrennt nach In- und Ausland zu berichten sind, während nach IAS 14 die Region Ausland grundsätzlich weiter zu segmentieren ist.
- Angaben zu Kundenkonzentrationen zu machen sind.

Die Vorschriften sollen für Geschäftsjahre anzuwenden sein, die ab dem 1. Januar 2007 beginnen.

ED Amendment to IFRS 2 - Share-based Payment: Vesting Conditions and Cancellations

Der Exposure Draft erweitert IFRS 2 dahingehend, dass eine vorzeitige Planbeendigung (cancellation) im Rahmen von anteilsbasierten Vergütungen in ihrer bilanziellen Auswirkung nicht nur dann unter IFRS 2 fällt, wenn diese vom Unternehmen ausgeht. Die einschlägige Regelung in IFRS 2.28 wurde nun so formuliert, dass auch vorzeitige Planbeendigungen durch Mitarbeiter oder Drittparteien in den Anwendungsbereich von IFRS 2 fallen und in gleicher Weise wie Planbeendigungen durch das Unternehmen bilanziert werden. Dies bedeutet, dass Planbeendigungen, bei denen der bisherige nicht durch einen neuen Plan ersetzt wird, zu einer sofortigen Erfassung des Aufwandes führen, der ansonsten bis zum Ende des Erdienungszeitraums verteilt worden wäre. Des Weiteren wurde die Definition der Ausübungsbedingung (vesting condition) enger gefasst, in dem hierunter nun ausdrücklich nur noch service und performance conditions fallen.

Die Vorschriften sollen für Geschäftsjahre anzuwenden sein, die ab dem 1. Januar 2007 beginnen.



IASB & IFRIC

ED Amendment to IAS 1 - A Revised Presentation

Der Exposure Draft stellt das Ergebnis aus dem ersten Teil (Segment A) des Performance Reporting Projekts dar, in dem es um die Bestandteile eines Abschlusses geht. Neben rein sprachlichen Änderungen, die eine neue Bezeichnung der Abschlussbestandteile mit sich bringen („statement of financial positions“ statt „balance sheet“ und „statement of recognised income and expense“ statt „income statement“) sind die folgenden inhaltlichen Änderungen zu nennen:

- Zusätzlich zu den beiden Bilanzen am Ende des Jahres und des Vorjahres ist eine dritte Bilanz zu Beginn des Vorjahres darzustellen.
- Das statement of recognised income and expense umfasst nicht nur die „erfolgswirksamen“ Erträge und Aufwendungen, sondern auch die „erfolgsneutral“ zu erfassenden Erträge und Aufwendungen („other recognised income and expense“, in Anlehnung an US-GAAP häufig „other comprehensive income“ genannt). Damit müssen diese erfolgsneutralen Erträge und Aufwendungen nunmehr zwingend an das Jahresergebnis anknüpfend dargestellt werden, während sie bislang ausschließlich im Eigenkapitalspiegel gezeigt werden konnten.
- Das statement of recognised income and expense kann in einer Rechnung dargestellt werden oder in zwei Statements aufgeteilt werden (erfolgswirksamer Bereich, endend mit profit/loss, und anknüpfend erfolgsneutraler Bereich, endend mit total recognised income and expense).
- Der erfolgsneutrale Bereich ist wiederum in bestimmte Komponente aufzuteilen. Dabei sind reclassifications adjustments (Umgliederungen aus dem erfolgsneutralen Bereich in den erfolgswirksamen Bereich) gesondert und unter Berücksichtigung des Steuereffekts auszuweisen.
- Das statement of changes in equity enthält die total recognised income and expense damit nur noch in einer Zeile, wohin gegen Transaktionen mit Eigenkapitalgebern nunmehr zwingend in diesem Statement dargestellt werden müssen.

Der Zeitpunkt der verpflichtenden Anwendung ist noch offen gelassen.



IASB & IFRIC

Aktuelle Projekte des IFRIC mit Kommentierungsmöglichkeit für die interessierte Öffentlichkeit:

Vorschrift	Thema	Kommentierungsfrist
IFRIC D18	Interim Financial Reporting and Impairment	31. März 2006

IFRIC D18 – Interim Financial Reporting and Impairment

Wurde im vorangegangenen oder einem früheren Jahresabschluss ein Impairment vorgenommen, kann dieses bei den Vermögenswerten im Anwendungsbereich von IFRIC D18 auf Grund geltender IFRSs in einem späteren Jahresabschluss nicht rückgängig gemacht werden (prohibition of reversal). IFRIC D18 sieht vor, dass dieses Verbot auch dann gilt, wenn ein Impairment in einem dem Jahresabschluss vorangegangenen Zwischenbericht vorgenommen wurde. Folge dieser Regelung ist, dass die Häufigkeit der Zwischenberichterstattung die Höhe des Ergebnisses im Jahresabschluss beeinflussen kann.

Implizit hat sich das IFRIC somit gegen den in IAS 34.28 Satz 2 verankerten sog. integralen Ansatz ausgesprochen, nach dem die Häufigkeit der Berichterstattung keinen Einfluss auf das Jahresergebnis haben darf und daher Bewertungen auf einer year-to-date Basis vorgenommen werden müssen. Vielmehr folgt das IFRIC

IFRIC D18 klärt den offensichtlichen Konflikt zwischen dem integralen und dem diskreten Ansatz in IAS 34 ausdrücklich nur für die unter den Anwendungsbereich von IFRIC D18 fallenden Vermögenswerte:

- Goodwill
- Investment in an equity instrument
- Financial asset carried at cost

Eine analoge Anwendung von IFRIC D18 auf andere Sachverhalte ist ausgeschlossen.



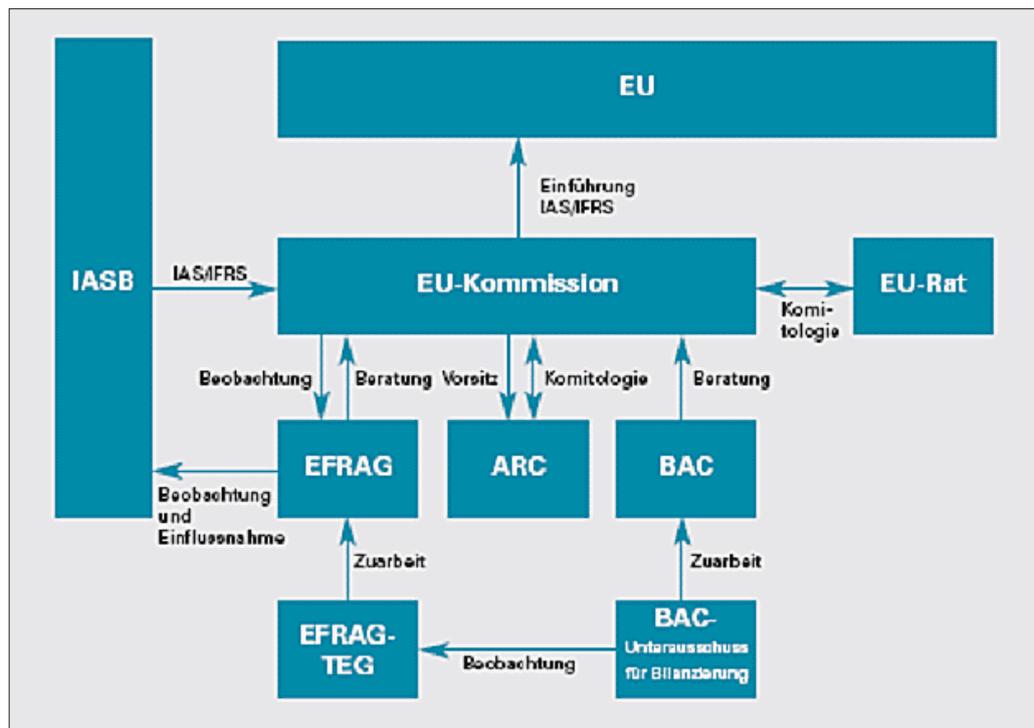
Andere Organisationen

Aus der Arbeit anderer Organisationen

EFRAG

Im Umfeld des internationalen Standard-setting gewinnt die EFRAG (European Financial Reporting Advisory Group) zunehmend an Bedeutung und steht in Eur-

opa im Mittelpunkt des Interesses. Der Zusammenhang mit dem IASB und anderen europäischen Gremien verdeutlicht die folgende Grafik:



Quelle: Deutsche Bundesbank - Monatsbericht Juni 2002

Die **Hauptaufgabe** der EFRAG liegt in der **Beratung** der EU-Kommission im Rahmen des **Endorsement-Prozesses**: Eine vom IASB oder vom IFRIC verabschiedete Vorschrift bekommt für diejenigen IFRS-Anwender, die einen Abschluss gemäß der sog. IAS-Verordnung (EU-VO 1606/2002, umgesetzt in Deutschland durch § 315a HGB) erstellen, erst durch die Übernahme durch die EU-Kommission in europäisches Recht („Endorsement“) eine Bedeutung.

Eine vom IASB und vom IFRIC verabschiedete Vorschriften wird daher von der Technical Expert Group (TEG) auf inhaltlich fachliche Sachgerechtigkeit beurteilt und entsprechend der EU-Kommission mitgeteilt. Die TEG setzt sich weitgehend

gleichverteilt zusammen aus Vertretern der Abschlussersteller (Industrie, Banken, Versicherer), Wirtschaftsprüfer sowie Analysten und Hochschulvertretern zusammen. Sie spiegelt somit die Gründungsorganisationen („Founding Fathers“) wider, die auch die Finanzierung der EFRAG sicherstellen.

Die Abschlussersteller sind über den europäischen Unternehmerverband UNICE, europäische Banken- und Versichererverbände (FBE, ESG, GEBC, CEA) sowie die Mittelstandsorganisationen (UEAPME und EFAA) vertreten. Die Wirtschaftsprüfer werden durch die Fédération des Experts Comptables Européens (FEE) und die Nutzer über den Europäischen Börsenver-



Andere Organisationen

band (FESE) sowie die europäische Analystenvereinigung EFFAS repräsentiert.

Neben den Founding Fathers sind auch einige wenige nationale Standardsetter (aus UK, Frankreich und –für Deutschland– das DRSC) bei den Sitzungen der TEG vertreten.

Die in der TEG zu erarbeitenden Stellungnahmen werden in Abstimmung mit den hinter den Vertretern stehenden Verbän-

den/Organisationen erstellt. In diesem frühen Stadium ermittelt das DRSC die deutschen Interessen, insbesondere im Rahmen von öffentlichen Diskussionen und Arbeitsgruppen beim DRSC (siehe unten), wägt diese ab und bringt sie in den Meinungsbildungsprozess ein.

Eine von der TEG erarbeitete Stellungnahme wird sodann von der EFRAG auf deren Website zur Kommentierung durch die interessierte Öffentlichkeit freigegeben.

Aktuelle Draft Endorsement Advices („DEA“) im Rahmen der Endorsement-Aktivitäten der EFRAG mit Kommentierungsmöglichkeit für die interessierte Öffentlichkeit:

Vorschrift	Thema	Kommentierungsfrist
DEA zu IFRIC 9	Reassessment of Embedded Derivatives	3. April 2006

Draft Endorsement Advice zu IFRIC 9 – Reassessment of Embedded Derivatives

Gem. IAS 39.10 und .11 sind eingebettete Derivate bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen getrennt vom Basisvertrag separat zu bilanzieren.

IFRIC 9 stellt fest, dass diese Beurteilung nur einmalig bei Vertragsabschluss und nicht auch während der Laufzeit des Vertrages durchzuführen ist, es sei denn, die Vertragsbedingungen ändern sich mit wesentlicher Auswirkung auf die zukünftigen Zahlungsströme.

Zudem wird klargestellt, dass ein IFRS-Erstanwender bei dieser Beurteilung diejenigen Verhältnisse zu Grunde zu legen hat, die bei Vertragsabschluss bzw. einer später notwendigen Neubeurteilung auf Grund einer Vertragsänderung existierten.

Der Draft Endorsement Advice der EFRAG empfiehlt der EU-Kommission die Übernahme von IFRIC 9.

Nach Berücksichtigung der eingegangenen Kommentierungen gibt die EFRAG gegenüber der EU-Kommission ihre Stellungnahme ab, ob der Standard bzw. die Interpretation übernommen werden sollte oder nicht (Endorsement Advice oder Endorsement Rejection). Die EU-Kommission entscheidet über das Endorsement einer Vorschrift unter Berücksichtigung des

Ratschlags des Accounting Regulatory Committee (ARC). Das ARC repräsentiert die Mitgliedsländer der EU und wird in der Regel durch die jeweiligen Justizministerien vertreten.

Um auch bankbezogene und bankenaufsichtliche Aspekte einfließen zu lassen, wurde dem BAC-Unterausschuss für



Andere Organisationen

Bilanzierung des Beratenden Bankenausschusses der EU (Banking Advisory Committee – BAC), der die Kommission in allen Banken- und Bankenaufsichtsfragen berät, ein Beobachterstatus bei der EFRAG-TEG eingeräumt.

Neben dieser Aufgabe verfolgt die EFRAG zunehmend **proaktive Aufgaben** im Rahmen der Weiterentwicklung der IFRS-Rechnungslegung:

a) Kommentierungen zu den Entwürfen des IASB/IFRIC

Vorschriften, die vom IASB oder vom IFRIC als Entwurf veröffentlicht und somit zur Kommentierung durch die interessierte Öffentlichkeit freigegeben werden, werden regelmäßig von der EFRAG kommentiert:

nationalen Standardsettern innerhalb der EFRAG-TEG eine Meinung erarbeitet wurde, wird diese als Kommentierungsentwurf auf der Website der EFRAG ebenfalls freigegeben.

Nachdem wiederum unter Abstimmung mit den Founding Fathers und den drei

Aktuelle Draft Comment Letters („DCL“) der EFRAG im Rahmen der proaktiven Aufgaben der EFRAG mit Kommentierungsmöglichkeit für die interessierte Öffentlichkeit:

Vorschrift	Thema	Kommentierungsfrist
DCL zu Measurement	Measurement on Initial Recognition	1. Mai 2006
DCL zu ED IFRS 8	Operating Segments	1. Mai 2006
DCL zu ED IFRS 2 – Amendment	Share-Based Payment: Vesting Conditions and Cancellations	5. Mai 2006

DCL zu Measurement Bases for Financial Accounting – Measurement on Initial Recognition

EFRAG hat zu dem zuvor genannten Diskussionspapier bereits den Entwurf einer Stellungnahme veröffentlicht.

EFRAG begrüßt zwar grundsätzlich, dass der IASB nunmehr die verstärkte Hinwendung zum Fair Value als Bewertungsmaßstab zum Gegenstand einer Diskussion macht.

Im Detail wird das Diskussionspapier aber überwiegend kritisch beurteilt. Die Argumente, mit denen die Überlegenheit des Fair Value begründet werden, teilt EFRAG überwiegend nicht. Insbesondere die Relevanz des Fair Value wird bezweifelt. Außerdem hängt die Existenz von Marktpreisen von effizienten, aktiven Märkten ab, die in der Realität eher die Ausnahme denn die Regel darstellen würden.



Andere Organisationen

DCL zu ED IFRS 8: Operating Segments

- Die EFRAG befürwortet in dem Entwurf die Übernahme der US-amerikanischen Regelungen (SFAS 131) hinsichtlich der Abgrenzung der Segmente nach dem reinen Management Approach,
- spricht sich jedoch gegen die Übernahme der internen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aus, da ansonsten - trotz gewisser Überleitungsrechnungen - keine Übereinstimmung bzw. Vergleichbarkeit mit dem übrigen Konzernabschluss des Unternehmens bzw. mit der Segmentberichterstattung anderer Unternehmen erreicht werden kann und fordert daher IFRS-konforme Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.
- Zur Frage, welche Posten ausgewiesen werden sollen (intern berichtete oder vorgegebene) nimmt EFRAG keine Stellung.

DCL zu ED IFRS 2 – Amendment: Share-Based Payment: Vesting Conditions and Cancellations

Die EFRAG lehnt die vorgehene Änderung in IFRS 2 ab, vorzeitige Planbeendigungen (cancellations) des Mitarbeiters im Rahmen einer anteilsbasierten Vergütung wie eine vorzeitige Planbeendigung durch das Unternehmen zu behandeln (d.h. sofortige erfolgswirksame Erfassung des ansonsten über den verbleibenden Erdienungszeitraum zu verteilenden Aufwands). Die EFRAG sieht bei einer vorzeitigen Planbeendigung seitens des Mitarbeiters keinen wirtschaftlichen Unterschied zu der Nicht-Ausübung der dem Mitarbeiter gewährten Option nach Ende des Erdienungszeitraums. Eine Nicht-Ausübung nach Ende des Erdienungszeitraums führt aber nicht zu einer sofortigen Aufwandserfassung, sondern lässt die auch ohne vorzeitige Planbeendigung zu erfolgende Aufwandsverteilung bis zum Ende des Erdienungszeitraums unberührt. Die vorzeitige Planbeendigung würde sich somit bilanziell nicht auswirken. Auf Grund der Betrachtung einer vorzeitigen Planbeendigung als Nicht-Ausübung der gewährten Option spricht sich die EFRAG dafür aus, den Aufwand weiter zu verteilen.

b) Projekte

Im Rahmen der proaktiven Aufgaben der EFRAG werden nicht nur Entwürfe des IASB und des IFRIC kommentiert, sondern die meist längerfristigen Projekte des IASB werden bereits in ihren frühen Phasen von der EFRAG begleitet. Die Ergebnisse der jeweiligen Arbeitsgruppen der EFRAG

werden dem IASB zur Verfügung gestellt. Die Federführung der Projekte wird entweder direkt von der EFRAG oder von einem Nationalen Standardsetter übernommen.



Andere Organisationen

Arbeitsgruppen bei EFRAG:

Arbeitsgruppen	Federführung
Service concessions	EFRAG
Venture Capital	EFRAG
Financial Instruments	EFRAG
Insurance	EFRAG
SME	EFRAG mit FEE
Revenue Recognition	Deutscher Standardsetter (DRSC)
Pensions	Britischer Standardsetter (ASB)
Framework	Französischer Standardsetter (CNC)
Equity/Liabilities	Deutscher Standardsetter (DRSC)
Performance Reporting	Spanischer Standardsetter (ICAC), Unterstützung DRSC

Bislang basierte die Zurverfügungstellung der Stellungnahmen der EFRAG an die EU-Kommission auf freiwilliger Grundlage. Am 23. März 2006 haben die EU-Kommission und das Supervisory Board der EFRAG ein formales „Working Arrangement“ unterzeichnet, in dem nunmehr die beiden Aufgaben der EFRAG im Verhältnis zur EU-Kommission vertraglich geregelt

sind. Zusätzlich hat die EU-Kommission verlauten lassen, eine „High Level Group“ einzurichten. Diese soll die EFRAG-TEG dahin gehend überwachen, ob die Stellungnahmen im Rahmen des Endorsement-Prozesses objektiv und abgewogen sind, d.h. alle Interessen angemessen berücksichtigt wurden.

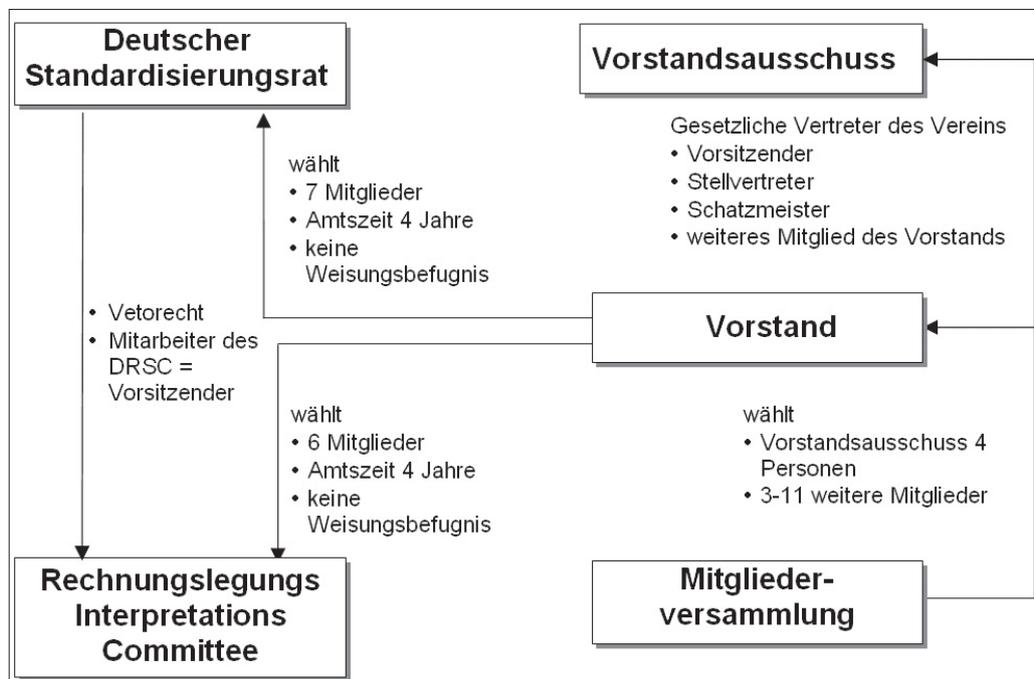


Aus der Arbeit des DRSC (DSR/RIC/Arbeitsgruppen)

Organe und Gremien

In dieser ersten Ausgabe der Quartalsberichterstattung möchten wir Sie über die interne Struktur des DRSC e.V. informie-

ren. Gemäß Satzung vom 25. November 2005 besteht folgende Struktur:



Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung, die einmal jährlich stattfindet, beschließt insbesondere über Wahl und Entlastung des Vor-

standes, den Jahresetat und das 3-Jahres Budget sowie über Satzungsänderungen.



DRSC e.V. – Vorstand



Der Vorstand, seit dem 25. November 2005 unter dem Vorsitz von Herrn Heinz-Joachim Neubürger, CFO der Siemens AG, wählt insbesondere die Mitglieder der beiden Gremien (DSR und RIC), genehmigt deren Geschäftsordnungen, überprüft die Strategie des DRSC und ist verantwortlich für die Sicherstellung der Finanzierung des Vereins.

Deutscher Standardisierungsrat (DSR)

Der DSR, dem Herr Prof. Dr. Harald Wiedmann seit dem 1. Januar 2006 als Präsident vorsteht, erarbeitet fachliche Verlautbarungen, die nach ihrer Verabschiedung veröffentlicht werden.

Der DSR besteht aus sieben Mitgliedern, die über ausgewiesene Rechnungswesenexpertise verfügen müssen und sich an keine Weisungen gebunden fühlen dürfen.



Mitglieder des Standardisierungsrats sind:

Mitglieder	
Prof. Dr. Harald Wiedmann (Präsident)	-
Norbert Barth	DZ Bank
Anthony Di Iorio (ab 1.4.2006)	Deutsche Bank
Dr. Christoph Hütten (ab 1.4.2006)	SAP
Dr. Susanne Kanngiesser	Allianz
Jochen Pape	PricewaterhouseCoopers
Prof. Dr. Claus-Peter Weber	Goutier & Partner, Of-Counsel
Dr. Frank Trömel (bis 31.3.2006) (Vizepräsident)	-
Dr. Bernd W. Voss (bis 31.3.2006)	Dresdner Bank



Eine Verlautbarung darf vom DSR nur verabschiedet (und abgegeben) werden, wenn die folgenden Schritte eingehalten wurden („Konsultationsprozess“):

- 1) Beschluss innerhalb des DSR mit zwei Drittel Mehrheit
- 2) Veröffentlichung des Beschlusses als Entwurf mit einer Kommentierungsfrist für die Öffentlichkeit von mindestens 45 Tagen
- 3) Veröffentlichung der eingegangenen Kommentierungen
- 4) Bei wesentlichen Änderungen erneute Veröffentlichung eines Entwurfs mit Kommentierungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit
- 5) Öffentliche Diskussion des (geänder-

ten) Entwurfs (mit einer Ankündigung von mindestens 14 Tagen)

- 6) Finaler Beschluss über die Verlautbarung, sofern eine zwei Drittel Mehrheit zustande kommt.

Mit dem Wandel der Rahmenbedingungen für die Rechnungslegung in Europa hat sich die Aufgabe des DRSC geändert: Die Zusammenarbeit mit dem IASB und anderen internationalen Standardisierungsgremien steht im Mittelpunkt des Interesses.

Entsprechend beschäftigt sich der DSR überwiegend mit Stellungnahmen, die die IFRS-Rechnungslegung betreffen. Empfehlungen zur Anwendung der Grundsätze über die Konzernrechnungslegung nach HGB werden bei Bedarf jedoch auch weiterhin erarbeitet.

Aktuelle Entwürfe von Stellungnahmen des DSR (Draft Comment Letters „DCL“) mit Kommentierungsmöglichkeit für die interessierte Öffentlichkeit:

Vorschrift	Thema	Kommentierungsfrist
DCL zu ED IFRS 8	Operating Segments	19. Mai 2006

DCL zu ED IFRS 8: Operating Segments

- Der DSR befürwortet in dem Entwurf die Übernahme der US-amerikanischen Regelungen (SFAS 131) hinsichtlich der Abgrenzung der Segmente nach dem reinen Management Approach und
- befürwortet ebenfalls die Übernahme der internen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.
- Zur Frage, welche Posten in der Segmentberichterstattung dargestellt werden sollten, stimmt der DSR auch hier dem ED IFRS 8 zu, fügt allerdings hinzu, dass financial liabilities mit angegeben werden sollten, sofern diese dem so genannten chief operating decision maker in der internen Berichterstattung vorgelegt werden.

Der DSR entwickelt die Verlautbarungen somit durch Diskussionen in den monatlichen Sitzungen unter Beachtung der eingehenden Kommentierungen sowie der

öffentlichen Diskussionen und bedient sich bei wesentlichen Projekten der Zuarbeit aus eigens eingesetzten Arbeitsgruppen. Arbeitsgruppen (AG) werden in Anlehnung



DRSC

an den Projektplan des IASB gebildet. Bei Konstituierung einer neuen AG informieren wir hierüber auf unserer Website und nehmen Vorschläge zur Mitarbeit gerne entgegen. Bei der Einberufung der Arbeitsgruppen wird auf eine möglichst breite

Streuung der zugehörigen Nutzergruppen geachtet (Abschlusssteller, Wirtschaftsprüfer, Analysten, Hochschulvertreter).

Aktuelle Arbeitsgruppen beim DRSC:

Thema	Vorsitzender/Projektmanager DRSC
Abgrenzung Eigen- und Fremdkapital	Dr. Andreas Barckow, Deloitte & Touche/ Dr. Martin Schmidt, DRSC
Business Combinations	Dr. Bernd Stibi, KPMG/ Kristina Schwedler, DRSC
Income Taxes	Dr. Ursula Schäffeler, Deloitte & Touche/ Carsten Schween, DRSC
Segment Reporting	Dr. Friedrich Siener, DaimlerChrysler/ Carsten Schween, DRSC
Non-financial Liabilities	Prof. Dr. Michael Hommel, Uni Frankfurt/ Carsten Schween, DRSC
Small and Medium Sized Entities (SME)	Vorsitz noch unbesetzt/ Kati Beiersdorf, DRSC
Versicherungen	Dr. Susanne Kanngießler, Allianz/ Dr. Konstanze Thiele, DRSC
Performance Reporting	Guido Kerkhoff, Deutsche Telekom/ Janina Bogajewskaja, DRSC
Consolidation	Dr. Bernd Stibi, KPMG/ Lars Neubauer, DRSC
Revenue Recognition	Vorsitz noch unbesetzt/ Dr. Mareike Kühne, DRSC
Fair Value	Prof. Dr. Wolfgang Ballwieser, Uni München/ Kristina Schwedler, DRSC



Rechnungslegungs Interpretations Committee (RIC)



Das RIC besteht aus dem (stimmrechtslosen) Vorsitzenden, seit dem 1. Mai 2005 Dr. Stefan M. Schreiber, Technical Director beim DRSC, sowie sechs Mitgliedern.

Mitglieder	
Dr. Andreas Barckow	Deloitte & Touche
Dr. Norbert Breker	IDW
Rolf Funk	Bayer
Prof. Dr. Sven Hayn	Ernst & Young
Dr. Heinz Hermann Hense	ThyssenKrupp
Dr. Elisabeth Schmalfuß	Siemens

Das RIC hat die Aufgabe, in enger Zusammenarbeit mit dem IFRIC des IASB sowie den entsprechenden Gremien der anderen nationalen Liaison-Partner die Entwicklung von Interpretationen des IFRIC zu begleiten, die internationale Konvergenz von Interpretationen wesentlicher Rechnungslegungsstandards zu fördern sowie im Rahmen von RIC-Interpretatio-

nen Sachverhalte insbesondere auf Grund nationaler Gegebenheiten im Rahmen der gültigen IFRSs zu beurteilen.

Die vom RIC beschlossenen Interpretationen stellen eine Leitlinie für die Bilanzierung der behandelten Sachverhalte in einem Abschluss dar, der nach gültigen Regelungen des IASB aufgestellt wird.

Aktuelle Interpretationsentwürfe des RIC mit Kommentierungsmöglichkeit für die interessierte Öffentlichkeit:

Vorschrift	Thema	Kommentierungsfrist
Derzeit liegen keine Interpretationsentwürfe des RIC mit Kommentierungsmöglichkeit vor.		

Mitarbeiter

Drei Technical Directors und neun Projektmanager unterstützen unter der Leitung der Hauptgeschäftsführerin Liesel Knorr insbesondere die Gremien in ihrer Entscheidungsvorbereitung, leiten die Arbeits-

gruppen, führen öffentliche Diskussionen und pflegen den Kontakt zu Unternehmen und anderen Gremien. Das DRSC unterstützt die Arbeit einzelner Institutionen auch durch die Entsendung von Mitarbei-



tern. So ist derzeit ein Technical Director, Knut Tonne, zu EFRAG und ein Projekt-

manager, Holger Seidler, zum Bundesjustizministerium entsandt.

Verknüpfung IASB und DRSC

Das DRSC als nationaler Liaison-Partner des IASB hat enge Kontakte zu den Gremien des IASB:

Der im **IASB** als Mitglied vertretene Hans-Georg Bruns nimmt regelmäßig als stimmrechtsloser Gast an den Sitzungen des DSR teil.

Von den Mitgliedern des Standards Advisory Councils (**SAC**), dem Beratungsgremium des IASB, stehen drei Mitglieder im engen Verhältnis zum DRSC:

- Dr. Christoph Ernst ist als Ministerialrat im Bundesjustizministerium für den Kontakt zum DRSC zuständig

- Heinz-Joachim Neubürger ist Vorstand des DRSC

- Jochen Pape ist Mitglied im DSR

Dr. Stefan M. Schreiber, Vorsitzender des RIC und Technical Director beim DRSC, nimmt als Beobachter an den **IFRIC**-Sitzungen teil.

DAX 30-Analyse IFRS-Konzernabschlüsse 2005

Der 31. Dezember 2005 ist der erste Bilanzstichtag, zu dem kapitalmarktorientierte Unternehmen in Europa einen verpflichtenden IFRS-Konzernabschluss aufstellen mussten. Mit Ablauf des heutigen Tages (31. März 2006) endet die Frist zur Veröffentlichung dieser Abschlüsse nach dem Deutschen Corporate Governance Codex, den die meisten Großunternehmen in Deutschland beachten.

Die 22 IFRS-Konzernabschlüsse der DAX 30-Unternehmen (sieben Unternehmen machen von der Übergangsvorschrift wegen US-GAAP-Bilanzierung Gebrauch und ein Unternehmen muss erst zum 30. September 2006 nach IFRS berichten) haben wir hinsichtlich folgender Fragestellungen untersucht:

1. Wie haben Unternehmen, die über zugewiesene **Emissionsrechte** verfügen, diese bilanziert?

2. Wie viele Unternehmen haben die neue Möglichkeit der **Fair Value Option** für Financial Assets bzw. für Financial Liabilities in Anspruch genommen (uneingeschränkte FVO, IAS 39.9 in der Fassung revised 2003 bzw. eingeschränkte FVO, IAS 39.9 i.V.m. .11A in der Fassung revised 2005)?

3. Wie viele Unternehmen haben die neue Möglichkeit der **erfolgsneutralen Verrechnung von versicherungsmathematischen Gewinnen/Verlusten** in Anspruch genommen (siehe IAS 19.93 Satz 2)?

4. Wie viele Unternehmen haben bereits **IFRS 7 Financial Instruments: Anhangangaben** angewendet?

5. Wie viele Unternehmen haben das **Jahresergebnis vor Abzug von Fremddanteilen** ausgewiesen (siehe IAS 1.81/82)?



DRSC

Auswertung:

Emmissionsrechte	Aktivierung				Rückstellung	
	Fortgef. AK	Fair Value	„0“	Keine Aussage	Buchwert Aktiva	Keine Aussage
	1	0	1	20	1	21
Fair Value Option in IAS 39	Uneingeschränkte FVO		Eingeschränkte FVO		Keine Anwendung/ keine Aussage	
	2		3		17	
Equity-Option in IAS 19	Angewendet in 2005		Geplant ab 2006		Übrige	
	10		2		10	
Anwendung IFRS 7	Angewendet in 2005				Übrige	
	1				21	
Ausweis Jahresergebnis	Vor Fremdanteilen			Nach Fremdanteilen		
	14			8		



Sonstiges

Termine & Personalia & Sonstiges

Veranstaltungen

6.-7. April 2006	IFRS-Konferenz vom IASCF in Frankfurt/Main
30. Juni 2006	DRSC: Öffentliche Diskussion in Frankfurt zu Performance Reporting, Borrowing Costs, EPS, Income Taxes, Financial Instruments Puttable at Fair Value, Framework Phase I. (Änderungen vorbehalten)

Stellenangebote

EFRAG	EFRAG sucht zwei Projekt-Manager
DRSC	DRSC sucht zwei Projekt-Assistenten (w/m)
	DRSC sucht Projekt-Manager (w/m)

Personalia

Dr. Frank Trömel und Dr. Bernd W. Voss scheidern mit Wirkung zum 31. März 2006 aus dem DSR aus, mit Wirkung zum 1. April 2006 sind Dr. Christoph Hütten, SAP, und Anthony Di Iorio, Deutsche Bank, als Mitglieder in den DSR berufen.

Sonstige interessante Neuigkeiten

CFA-Institute	A Comprehensive Business Reporting Model
Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) e.V.	Tätigkeitsbericht vom 1. Juli bis 31. Dezember 2005
Konvergenz US GAAP - IFRS	Rede von Sir David Tweedie MoU FASB und IASB EU-Kommissar McCreevy zum MoU

Links

DRSC
IASB
EFRAG
CESR
DPR